

Ein geplanter Rechtsbruch.

12.000 Berufsunteroffiziere und 10.000 Offiziere auf das Pflaster geworfen.

Wie wir erfahren, fand am 13. d. im Staatsamt für Leuzeres eine Sitzung der von den Nationalstaaten der ehemaligen Monarchie eingesetzten Liquidierungskommission unter dem Vorsitz des Sektionschefs Boeschl und der Herren Hofrat Gangl und Botschan statt, in der einhellig beschlossen wurde, daß mit 1. März alle Berufsmilitärs, die noch nicht definitiv in die einzelnen Staaten übernommen sind, zu pensionieren seien. Der deutschösterreichische Vertreter trat für diesen Antrag sehr lebhaft ein.

Da in Deutschösterreich eine definitive Uebernahme der Berufsunteroffiziere und Offiziere noch nicht erfolgt ist, auch nicht bei den in die Volkswehr eingetretenen, so sind nach diesem Beschlusse alle Berufsmilitärs Deutschösterreichs von der zwangsweisen Pensionierung bedroht. Es handelt sich in Deutschösterreich um nicht weniger als 12.000 Berufsunteroffiziere und 10.000 Offiziere.

Der Kommissionsbeschlusse wurde im gewöhnlichen Dienstwege den beteiligten Aemtern übermittelt und kam heute, am 18. d. — also nach fünf Tagen — dem Staatssekretär Mayer im Staatsamt für Heerwesen zu, der bisher von dem Beschlusse nicht die geringste Kenntnis gehabt hatte.

Die Durchführung des Beschlusses — zumal in der unvermittelten Art einer vierzehntägigen Kündigung des aktiven Dienstes — müßte eine Katastrophe für Tausende von Familien und Einzelpersonen bedeuten. Bisher wurden in Deutschösterreich nur diejenigen Berufsmilitärs aus der Armee ausgeschieden und pensioniert, die im Generalsrang waren und über vierzig Dienstjahre hatten. Die anderen waren aufgefordert worden, sich zur Uebernahme zu melden. Erfolgt ist diese Uebernahme bisher nicht einmal für die Unteroffiziere und Offiziere der Volkswehr. Die Rechtslage ist klar: Jeder Berufsmilitär hat durch seine Anstellung das Recht erworben, im Wehrstande, solange er sich nichts zuschulden kommen läßt, seinen Lebensunterhalt und sein Fortkommen zu finden; eine zwangsweise vorzeitige Pensionierung ohne Verschulden war nicht statthaft. Der Staat Deutschösterreich hat als Rechtsnachfolger der Monarchie in seinem Bereiche dieses Recht anerkannt, indem er die zwangsweise Ausscheidung aus dem Beruf auf bestimmte Fälle beschränkte und für die Uebernahme feste Bedingungen vorschrieb. Wenn nun durch den erfolgten Beschlusse dieser Anspruch umgestoßen werden soll, so ist dies eine schwere Rechtsverletzung, die durch die Kürze des Pensionierungstermines zur Brutalität wird. Wenn neben den Ausgaben für Invalide, für Witwen und Waisen, noch bevorrechtete Anwärter auf die Zuwendungen des Staates, für den Wehrstand bestehen, so sind es die Berufsmilitärs, unter denen viele kleine Leute sind, Familienväter, die nichts als Einkommen besitzen und jetzt ohnehin schwer genug zu ringen haben. Jetzt sollen diese Braven, die ihre Wundnarben als Zeugnisse ihrer getreuen Pflichterfüllung und ihrer Opfer für Volk und Vaterland vorweisen könnten, auf die Straße geworfen werden. Und dies zu gleicher Zeit, da man Millionen zwecklos für eine Parteisoldatenspielererei vergeudet und neue Ausgaben für ein Milizheer plant. Nach dem Beschlusse der Kommission würde in Deutschösterreich mangels einer bisherigen Uebernahme der Berufsmilitärs diesen nicht einmal ein Platz in der künftigen Milizarmee gesichert sein. Der Dank des Vaterlandes für Blut und Wunden!

Das ist ein so barbarischer Einfall, daß er, so deutlich er den Geist und die Absicht seiner Urheber verrät, nicht zur Tat werden darf. Mit dieser Schande darf die Schwelle der neuen Nationalversammlung nicht befleckt werden.